

**Vollmacht**

(Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten)

Der Rechtsanwältin / Dem Rechtsanwalt

Stephanie Schmid

der Anwaltskanzlei

ADVEO Recht & Steuer  
Sophienstraße 2 Rgb. • D-80333 München

wird hiermit in Sachen .....

wegen / gegen .....

Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung erteilt. Sie erstreckt sich insbesondere

1. auf die Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. auf die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. auf die Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 41 I II StPO, mit der ausdrücklichen Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, sowie mit der ausdrücklichen Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
4. auf die Vertretung in steuerlichen Angelegenheit, insbesondere vor dem Finanzamt (§ 30 AO);
5. auf die Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
6. auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen im Zusammenhang mit der oben unter „wegen / gegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder die außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

- Ich bin gem. § 49b Abs. 5 BRAO von meinem Bevollmächtigten vor Auftragserteilung darauf hingewiesen worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen, sondern die Gebühren vielmehr nach Gegenstandswert zu berechnen sind.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift / Stempel (Mandant)